

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksrade für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	49.800,00	0,00	725.800,00	775.600,00
die Ausgaben	49.800,00	0,00	725.800,00	775.600,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	7.900,00	0,00	127.800,00	135.700,00
die Ausgaben	7.900,00	0,00	127.800,00	135.700,00

Sierksrade, den 14.12.2021

Gemeinde Sierksrade
gez. Runge
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Sierksrade, den 14.12.2021

Gemeinde Sierksrade
gez. Runge
Bürgermeisterin